

BEKANNTMACHUNG

Termin der offiziellen Notenbekanntgabe der Klausuren des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs des WS 2021/2022 ist Donnerstag, der 31. März 2022

Der **offizielle Bekanntgabetermin** der Klausurnoten des rechtswissenschaftlichen Fachbereiches ist
Donnerstag, der 31. März 2022.

Die Noten werden an diesem Tag offiziell bekannt gegeben. Erst am 31. März 2022 wird daher die im elektronischen Prüfungskonto (unter basis.uni-bonn.de) sichtbare Bewertung verbindlich (wenn nicht zuvor bereits eine verbindliche Vorkorrektur stattgefunden hat).

- Eventuell *vorherige* Sichtbarkeit der Bewertungen unter basis.uni-bonn.de hat verwaltungsinterne bzw. technische Gründe. Es handelt sich nicht um eine offizielle Bekanntgabe i.S.d. Prüfungsordnungen des hiesigen Fachbereichs. Ein Anspruch auf vorherige Bekanntgabe der Bewertung / Ausstellung eines Leistungsnachweises durch das Prüfungsamt besteht (wenn nicht zuvor bereits eine verbindliche Vorkorrektur stattgefunden hat) aus diesem Grund vor dem 30. September 2021 nicht. Bitte sehen Sie bitte von Anfragen betreffend den Verbleib der Noten und Einsichtnahmemöglichkeiten (auch bei den Lehrstühlen) vor dem 31 März 2022 ab.
- **Bitte beachten Sie insbesondere, dass möglicherweise bereits vorab in BASIS sichtbare Noten noch nicht rechtsverbindlich sind und noch geändert werden können.**
- Die **Einsichtnahme/Zusendung** der **Online-Klausuren** wird ab dem 31. März 2022 auf Antrag ermöglicht. Der Antrag ist bis spätestens zum 11. April 2022 per Mail an den Lehrstuhl über Ihre "Uni-ID@uni-bonn.de"-Mailadresse stellen. Die Einsichtnahme wird dann durch Zusendung der korrigierten Prüfungsarbeit in elektronischer Form ermöglicht. Die Einsichtnahme in die **Präsenz-SPB-Klausuren** erfolgt zu den in einer gesonderten Übersicht vom Prüfungsamt am 31.03.2022 bekannt gegebenen Modalitäten (Einsichtnahme unter Beachtung der Corona-Leitlinien, Zusendung der Prüfungsarbeit in eingescannter Form oder Zusendung einer Kopie per Post).
- **Zur Aufbewahrung von Zwischenprüfungsklausuren** (nicht die Schwerpunktbereichsprüfung betreffend): die Prüfungsordnung sieht vor, dass **bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt/angefordert werden, entsorgt werden können.** Nicht bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und können nach 5 Jahren vernichtet werden.
- Eine schriftliche **Remonstration gegen das Prüfungsergebnis ist bis spätestens zum 02. Mai 2022** beim jeweiligen Aufgabensteller möglich (verlängerte Frist wegen vorheriger Zusendungsnotwendigkeit bzw. erschwerte Abholungsmöglichkeit). Die Remonstration kann per Mail erfolgen (Absender individuelle Uni-ID@uni-bonn.de Adresse).